



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

FÜR

WIENER MEISTERSCHAFTEN 2021

Präambel

Alle personenbezogenen Begriffe, wie z.B. Athlet, Trainer etc., gelten ausdrücklich sowohl in ihrer weiblichen als auch männlichen Form, werden aber wegen leichter Lesbarkeit in diesen Meisterschaftsbestimmungen nur in der männlichen Form verwendet.

1. Austragung

Die Wiener Meisterschaften werden vom WLV gemäß den Bestimmungen des ÖLV sowie den Competition and Technical Rules (englische Version) der WA durchgeführt, sofern keine eigenen, abweichenden Regelungen in den untenstehenden Bestimmungen getroffen werden. In einzelnen Fällen kann einem Verein oder einem anderen Landesverband die Durchführung übertragen werden, dieser hat dann ebenfalls den oben genannten Bestimmungen zu folgen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß beim WLV gemeldeten Athleten (Ausnahme: offen ausgeschriebene Meisterschaften, in diesem Fall Start „außer Wertung“ möglich, siehe auch 3.1.). Die ordnungsgemäße Meldung ist durch Anmeldeformular und Reisepass (hochgeladen im System) nachzuweisen. (Ein Meldezettel ist für den Landesverband nicht erforderlich - nur für den ÖLV!)

Eine Neuanschreibung hat bis zum Nennschluss der betreffenden Meisterschaft (in der Folge kurz: „MS“) über das ÖLV-Online-System (<http://daten.oelv.at>) zu erfolgen und die notwendigen Unterlagen müssen zu diesem Zeitpunkt für den Melde- und Ordnungs-Referenten (M&O) vollständig im ATHMIN einzusehen sein. Bei Nicht-Vollständigkeit der Unterlagen zum Zeitpunkt des Nennschlusses ist eine Teilnahme nicht möglich. Der M&O erteilt die Freigabe getrennt nach Landesverband und ÖLV im ATHMIN.

2.2. Jahrgangsbestimmungen

Für sämtliche Wiener Nachwuchsmeisterschaften 2021 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

männl. und weibl. U20	2002 - 2005
männl. und weibl. U18	2004 - 2007
männl. und weibl. U16	2006 - 2009
männl. und weibl. U14	2008 - 2011
männl. und weibl. U12	2010 und jünger (nur Mehrkampf-MS)
männl. und weibl. U10	2012 und jünger (nur Mehrkampf-MS)
männl. und weibl. U 8	2014 und jünger (nur Mehrkampf-MS)

Für folgende Bewerbe gelten weitere Beschränkungen:

400m		nur Jahrgänge 2005,
400m H		2004 nur Jahrgänge
300m	männl. und weibl. U18	2005, 2004 nur
300m H	männl. und weibl. U18	Jahrgänge 2007, 2006
	männl. und weibl. U16	nur Jahrgänge 2007,
	männl. und weibl. U16	2006

Diese Einschränkungen gelten auch für Staffelbewerbe, welche diese Strecken als Teilstrecken enthalten (z.B. 4x400m, Schwedenstaffel).

2.3. Ausnahmeregelungen

Werden zum selben Termin (selbe Veranstaltung, kann auch über mehrere Tage gehen) Meisterschaften für zwei oder mehrere Altersklassen durchgeführt (z.B. U16 und U20), kann der Athlet nur in einer Altersklasse - unter Beachtung der startberechtigten Jahrgänge (siehe Punkt 2.1.) - starten.

Die Staffelbesetzungen sind von den Jahrgangsbeschränkungen ausgenommen, sofern mindestens ein Läufer aus dem startberechtigten Jahrgang am Start ist bis inklusive dem Jahrgang 2009 und nicht jünger. Die 5x80m Staffel ist offen für die Jahrgänge u14/u12 (also 2008-2011).

Die Staffelbesetzungen sind auch von der Regel der Altersklassen am selben Termin ausgenommen. Ein Athlet darf in der Staffel in einer anderen Altersklasse starten als in allen anderen Bewerben.

Folgende Beispiele zur Verdeutlichung:

- Athlet A startet in der U18 Klasse Weit und Hoch, in der 4x100m Staffel nimmt er in der U20 Klasse teil. Diese Vorgehensweise ist erlaubt.
- Athletin B möchte in Weit U18 und Hoch U20 starten, das ist nicht erlaubt. Sie muss bei allen Bewerben in der Klasse U18 oder U20 starten. Hier ist ein Wechsel zwischen den Altersklassen nicht möglich.

In folgenden Disziplinen der allgemeinen Klasse (AK) ist die Teilnahme von U16-Athlet/innen (Jahrgang 2005 und jünger) nicht gestattet: Mehrkampf, Marathon, Halbmarathon, Straßenlauf, Cross- und Berglauf

2.4. Offen ausgeschriebene Wiener Meisterschaften

Es werden alle Freiluft-Meisterschaften in den Altersklassen U8 - U16, AK und Masters sowie die Hallenmeisterschaften offen ausgeschrieben.

Eine Teilnahme von Nicht-WLV-Athleten ist mit Zustimmung des Wettkampfleiters möglich, die vor Ablauf der Nennfrist erteilt werden kann; eine Nachnennung ist nicht zulässig. Es muss gewährleistet sein, dass der Ablauf der Meisterschaft durch die Teilnahme von Nicht-WLV-Athleten nicht beeinträchtigt wird und es kann vom Veranstalter eine Nenngebühr eingehoben werden (siehe 3.3. „Nenngeld“).

3. Nennung, Meldung

3.1. Allgemeines

Für Meisterschaften, die vom WLV durchgeführt werden, muss eine Nennung über das Online-System des ÖLV durch die Vereine erfolgen. Die Nennungen müssen bis spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft (Mitternacht) erfolgen. Sollte die Meisterschaft über mehrere Tage ausgetragen werden, gilt für die Berechnung des Nennschlusses der 1. Wettkampftag. Beispiel: Die Wiener MS AK finden am Sa., 13. Juni und So., 14. Juni statt. Damit ist der Nennschluss Mi, 10. Juni um 24:00. Vereinslose bzw. nicht in der ÖLV-Datenbank enthaltene Athleten (z.B. ausländische Athleten) müssen über das angebotene online-Meldesystem bzw. können – falls kein online-Meldesystem vorhanden ist - auch per E-Mail an den Wettkampfleiter genannt werden. Im Fall von gemeinsam mit anderen Landesverbänden oder im Rahmen von Österr. (Staats-)Meisterschaften ausgetragenen

Meisterschaften gilt der von den jeweils beteiligten Verbänden vorgesehene früheste Nennschluss (z.B. ÖLV oder NÖLV: jeweils 5 Tage vor WK-Beginn).

Der Athlet muss sich jedoch trotzdem noch persönlich an der Meldestelle, unter Berücksichtigung der Meldezeiten, (wenn nicht anders angegeben: 60min. vor Bewerbsbeginn) endgültig für den entsprechenden Bewerb melden. Die Meldezeit ist unbedingt einzuhalten. Für verspätete Meldungen siehe Punkt „3.2. Nachnennung/-meldung“.

Die Meldung erfolgt durch Abgabe der Stellplatzkarte zum Einscannen an der Meldestelle. Der Athlet erhält eine Meldebestätigung, die er bei Bewerbsbeginn vorweisen können muss. Ohne Meldebestätigung besteht kein Startrecht!

Zur endgültigen Bewerbsmeldung ist außerdem ein Lichtbildausweis mitzubringen. Kann der Athlet bei der endgültigen Bewerbsmeldung trotz Aufforderung keinen Ausweis vorweisen, muss innerhalb von 14 Tagen eine Nachkontrolle auf Initiative der Athleten/des Vereins erfolgen, andernfalls erfolgt nachträglich die Disqualifikation. Für den Mehraufwand sind für die Nachkontrolle zusätzlich EUR 8,00 in bar zu entrichten.

Für Meisterschaften, die ein anderer Veranstalter durchführt (z.B. non-stadia-Meisterschaften im Rahmen von Österreichischen [Staats-]Meisterschaften), sind die Nenn- und Meldebedingungen laut der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters zu beachten (Achtung: Die Online-Anmeldung im ÖLV System entfällt dadurch nicht und muss ebenfalls durchgeführt werden – ggf. nur für die Österreichischen [Staats]Meisterschaften). Bei Straßenläufen und Crossläufen kann die 60 Minuten Meldung vor Bewerbsbeginn entfallen, wenn die Startnummern vereinsweise ausgegeben werden.

3.2. Nachnennung/-meldung

In Ausnahmefällen kann der Wettkampfleiter eine Nachmeldung (NACH Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel bei Athleten der Allgemeinen Klasse (inkl. Masters) ein Betrag von EUR 50,00 sowie bei Nachwuchsathleten ein Betrag von EUR 30,00 SOFORT in bar an der Meldestelle zu entrichten. Nachnennungen (also Nennungen nach Ablauf der Nennfrist) sind nicht zulässig, weder für MS-Starter noch für Starts „außer Wertung“.

3.3. Nenngeld

Für Wiener Meisterschaften 2021 wird, mit Ausnahme der Halbmarathon-, Marathon, Straßenlauf-, Berglauf- und Mastersmeisterschaften, kein Nenngeld eingehoben. Wird die Meisterschaft über externe Veranstalter durchgeführt ist das in der Ausschreibung angegebene Nenngeld zu bezahlen und die Nennfristen des jeweiligen Veranstalters bzw. des ÖLV zu beachten.

Alle Meisterschaftsteilnehmer an Masters Meisterschaften haben ein Nenngeld von EUR 10,00 und jene Teilnehmer an offen ausgeschriebenen Meisterschaften, die keinem WLV-Verein angehören, ein Nenngeld von EUR 10,00 pro Athlet und Bewerb – für Nachwuchs bis inkl. U20 EUR 5,00 - (in der Halle: EUR 10,00 pro Athlet und Bewerb für alle Altersklassen) zu bezahlen. Sollten vom Veranstalter Starts außer Wertung zugelassen werden, wird ebenfalls ein Nenngeld von EUR 10,00 bzw. EUR 5,00 (Nachwuchs bis inkl. U20) eingehoben, die Regelungen über Nachmeldegebühren bleiben hiervon unberührt.

4. Wertungen

4.1. Teamwertung

Ein Team besteht aus mindestens drei Teilnehmern, die demselben Verein angehören müssen. Die drei Besten eines Vereins werden für das erste Team, jeweils weitere drei Teilnehmer für weitere Teams eines Vereins gewertet.

Bestreiten Athleten ihre Einzelmeisterschaften zum gleichen Zeitpunkt in der gleichen Disziplin (z. B. U20 + allg. Klasse im Crosslauf und Berglauf) mit den gleichen Strecken, Gewichten etc. und kommt in der Nachwuchsklasse

keine eigenständige Teamwertung zustande, werden die Nachwuchsathleten in der Teamwertung der Allgemeinen Klasse gewertet.

Teamwertungen werden in folgenden Bewerben durchgeführt:

- Crosslauf (M/F/U20/U18/U16/U14)
- Straßenlauf(M/F)
- Halbmarathon (M/F)
- Marathon (M/F)
- Berglauf (M/F)
- Mehrkampf (M/F/U20-U8)
- Gehen (M 20km)

4.1.1. Teamwertung im Cross- und Berglauf

Im Cross- und Berglauf erfolgt die Teamwertung durch Addition der Platzziffern in der WLV-Wertung (laut IAAF).

4.2. Masters

Für Masters Meisterschaften gelten Sonderregelungen, die in der jeweiligen Ausschreibung angeführt sind. Allgemein gilt:

- bei 10km Straße/Bahn, Berglauf, Halbmarathon und Cross gibt es eine Masterwertung
- Nenngeld siehe Punkt 3.3. Nenngeld.

5. Verwendung eigener Sportgeräte

Eigene Geräte sind bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes bei der Gerätekontrolle zur Überprüfung und Kennzeichnung vorzulegen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Bewerb mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandeln kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

Im Kugelstoß müssen eigene Kugeln allen Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes zur Verfügung gestellt werden, da sie wie vom Veranstalter aufgelegte Geräte zu behandeln sind. In den Laufbewerben dürfen eigene Startmaschinen nicht verwendet werden.

6. Versuchszeiten

Die Versuchszeiten sind lt. TR 25.17 der Competition and Technicals Rules der WA wie folgt festgelegt. Die letzten 15 Sekunden der Versuchszeit werden durch Heben einer gelben Fahne angezeigt; dies gilt auch, wenn durch den Veranstalter keine offizielle Uhr bei der Wettkampfanlage zur Verfügung gestellt wird.

Einzelwettbewerbe:

Zahl der verbliebenen Wettkämpfer	Hochsprung	Stabhochsprung	übrige Wettbewerbe
mehr als 3 (+allererster Versuch jedes Athleten)	1 min.	1 min.	1 min.
2 oder 3	1,5 min.	2 min.	1 min.
1	3 min.	5 min.	1 min.
aufeinander folgende Versuche	2 min.	3 min.	2 min.

Mehrkampfwettbewerbe:

mehr als 3 (+allererster Versuch jedes Athleten)	1 min.	1 min.	1 min.
2 oder 3	1,5 min.	2 min.	1 min.
1 oder aufeinander folgende Versuche	2 min.	3 min.	2 min.

7. Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden grundsätzlich frühestens 30 Minuten nach Abschluss des jeweiligen Bewerbes bzw. zu einem vorher bekannt gegebenen (späteren) Zeitpunkt statt. Hierzu haben sich die ersten 3 Platzierten unaufgefordert bereit zu halten. Nichtanwesende Athleten haben keinen Anspruch auf Preiszuerkennung, eine Nachreichung der Medaille und/oder Urkunde ist nicht vorgesehen. Die Siegerehrung ist integrierter Bestandteil des Wettkampfes! Es wird insbesondere auf die Bekleidungsvorschriften laut Competition and Technical Rules der WA bzw. des ÖLV hingewiesen. Bei Wettkämpfen, die mit anderen Veranstaltungen kombiniert sind (ÖM, Straße, Berglauf, etc.) kann die Übereichung auch zu einem späteren jedenfalls anzukündigen Zeitpunkt erfolgen. Der Siegerehrung vor Ort ist bei Durchführbarkeit tunlichst Vorzug zu geben.

8. Haftungsausschluss

Der WLV als Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen und Diebstahl. Die Trainer sind dazu angehalten, für ein angemessenes sportliches Verhalten der von ihnen betreuten Athleten zu sorgen. Das Aufwärmen im Innenraum (begrenzt durch die Rundbahn), egal auf welcher Sportanlage, kann bei Wiener Meisterschaften untersagt werden.

9. Cuppunktevergabe bei Wiener Meisterschaften

Ein Athlet kann in Einzelbewerben und Mehrkämpfen nur in seiner Altersklasse und zusätzlich in der Allgemeinen Klasse Leistungspunkte (Platz 1-8, Masters Platz 1-6) erzielen.

Außer den ersten acht Athleten oder Staffeln erhalten alle weiteren mit einer gültigen Leistung gewerteten Athleten je einen Teilnahmepunkt (bei den Masters ab Platz 7), Mehrkämpfer und Staffeln je zwei Teilnahmepunkte.

Beim Start in einer höheren Nachwuchsklasse werden die Punkte für seine jeweilige Platzierung nicht vergeben (nachgereichte Athleten rücken nicht auf).

Für Mehrkampf und Staffeln gibt es die doppelte Punkteanzahl. Teamwertungen werden nicht für den WLV - Cup gewertet. Cuppunkte werden ab der Altersklasse U14 vergeben.

9.1. Wertungen

- a.) Allgemeine Klasse Männer
- b.) Allgemeine Klasse Frauen
- c.) Nachwuchs Männlich
- d.) Nachwuchs Weiblich
- e.) Gesamtwertung, bestehend aus den Gruppen a.) bis d.) gemeinsam
- f.) Masterscup (nur Gesamtwertung aller Mastersbewerbe)

9.2. Cuppunktberechnung für den WLV - Cup

Alle Athlet/innen bis Platz 8 erhalten die in der untenstehenden Tabelle (9.3. Punktetabelle) angeführten Punkte.

9.3. Punktetabelle

Klasse/Rang	1	2	3	4	5	6	7	8
AK	36	31	27	24	21	18	15	12
U20-U14	24	21	18	16	14	12	10	8
Masters	24	21	18	16	14	12	1	1

9.4. Disziplinenbezogene Ausnahmeregelungen

Bei allen Staffelbewerben (4x100m, 4x400m, 3x800m, 3x1000m) und im Mehrkampf-Einzel: doppelte Punkteanzahl. Bei Teamwertungen werden keine Cuppunkte vergeben.

9.5. Cuppunktberechnung bei Teilnahme von Nicht - Vereinsathleten

In den Klassen und Bewerben, in denen auch Nicht - WLV-Athleten regulär an Wiener Meisterschaften teilnehmen dürfen, werden diese in der Cupberechnung nicht mitberücksichtigt.

10. Abschließende Hinweise

Für alle nicht ausdrücklich erwähnten Punkte, werden die „Allgemeinen Bestimmungen für die österreichischen Staatsmeisterschaften 2021 und österreichische Meisterschaften 2021“, bzw. die Competition and Technical Rules der WA in der letztgültigen englischen Fassung, zur Klärung herangezogen.

In Ergänzung zu den „Allgemeinen Bestimmungen für die österreichischen Staatsmeisterschaften 2021 und österreichische Meisterschaften 2021“ kann vom Veranstalter bei entsprechenden Teilnehmerfeldern eine Zusammenlegung von männlichen und weiblichen Läufen (alle Distanzen) erfolgen.

Anhang - Sprunghöhen

Männer:

Hochsprung	: 1,65 – 1,90	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 3,00 – 4,00	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,40	je +4cm	
MK – Stabhoch	: 2,40 – 3,40	je +20 cm	dann je +10 cm

Männer U20:

Hochsprung	: 1,55 – 1,80	je + 5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,80 - 3,60	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,40	je + 4 cm	
MK – Stabhoch	: 2,20 – 3,20	je +20 cm	dann je +10 cm

Männer U18:

Hochsprung	: 1,45 – 1,70	je + 5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,40 – 3,20	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,35	je + 4 cm	
MK – Stabhoch	: 2,20 – 3,00	je +20 cm	dann je +10 cm

Männer U16:

Hochsprung	: 1,35 – 1,60	je + 5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,00 – 2,80	je +20 cm	dann je +10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,30	je + 4 cm	

Männer U14:

Hochsprung	: 1,10 – 1,35	je +5 cm	dann je +3cm
Stabhochsprung	: ab 1,60	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 0,92	je +4 cm	

Frauen:

Hochsprung	: 1,40 - 1,60	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,20 – 2,40	je +20 cm	dann je + 10 cm
MK – Hochsprung	: ab 1,20	je +4 cm	

Frauen U20:

Hochsprung	: 1,30 - 1,55	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: 2,20	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 1,20	je +4 cm	

Frauen U18:

Hochsprung	: 1,25 - 1,45	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: ab 1,90	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 1,15	je +4 cm	

Frauen U16:

Hochsprung	: 1,20 - 1,45	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: ab 1,80	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 1,10	je +4 cm	

Frauen U14:

Hochsprung	: 1,00 –1,35	je +5 cm	dann je +3 cm
Stabhochsprung	: ab 1,60	je +10 cm	
MK – Hochsprung	: ab 0,92	je +4 cm	

Für den Mehrkampf soll die Regelung der Österreichischen Meisterschaften gelten. Die Athleten wählen eine gemeinsame Anfangshöhe.

Dreisprungbalken

Männer	M U20	M U 18	Frauen	W U20	W U18
11m	9m	9m	9m	9m	9m